

Universitäre Monokultur verordnet

Diskussionsbeitrag von Prof. Karl-Otto Edel zum Bologna-Prozess

Anmerkungen von Prof. Dr.-Ing. Karl-Otto Edel zur Hochschulstrukturreform anlässlich einer Podiumsdiskussion auf der Hannover-Messe am 11. April 2005.

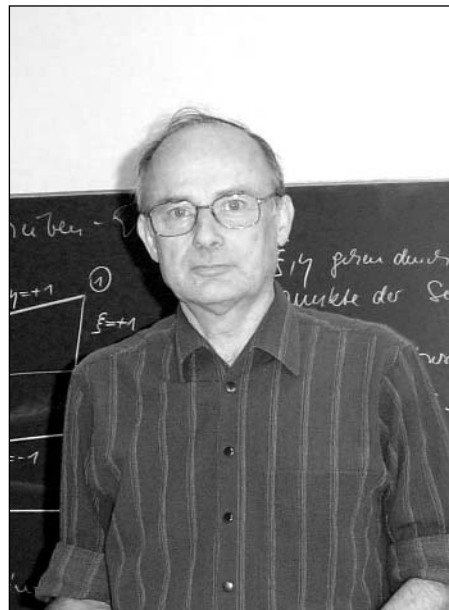
Die Bologna-Erklärung von 1999 geht davon aus, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder verbessert werden muss. Bei Berufung der Unterzeichner dieser politischen Absichtserklärung auf die Sorbonne-Erklärung von 1998 und die Magna Charta Universitatum von 1988 werden als Mittel zur Durchsetzung dieses Zieles ausschließlich Strukturmaßnahmen ins Auge gefasst, obwohl Verbesserungen primär nur über die Inhalte realisiert werden können.

Basierend auf der höchst zweifelhaften Aussage der Sorbonne-Erklärung („Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten“) wird als wesentliche Maßnahme die Durchsetzung einer gestuften Studienstruktur mit einem ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauern und zur Beschäftigungsfähigkeit (employability) führen soll, der mit dem allseits bekannten, aber nur geringwertigen und gering geachteten Bachelor of Science als Science Fiction abschließt, gefordert. Obwohl eine derartige Struktur in den Ländern des europäischen Kontinents bislang unüblich war, soll sie entsprechend den Vorstellungen der deutschen Protagonisten des Prozesses alternativlos durchgesetzt werden. Das heißt, dem - im besten Sinne des Wortes - multikulturellen Europa soll nach deutschen Vorstellungen eine universitäre Monokultur verordnet werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Im Inneren des europäischen Hochschulraumes - genauer innerhalb der Bundesrepublik - wird der Wettbewerb zwischen den traditionellen und den favorisierten Studiengängen jedoch ausgehebelt, indem unter Missachtung der grundgesetzlich garantierten Freiheiten der Lehre und des Studiums (Artikel 5 unseres Grundgesetzes, HRG) die Weiterführung der traditionellen Studiengänge per Gesetz verboten wird, was NRW und Baden-Württemberg schon umgesetzt haben.

Um unter Verlust der Identität des weltweit geachteten deutschen Hochschulwesens aus Versatzstücken der in den USA als überholt erkannten College-Kultur eine

gesichts- und geschichtslose Chimäre B+M+PhD zu etablieren, ist den Protagonisten des instrumentierten Bologna-Prozesses kein Mittel zu schade:

- Die Inhalte der Magna Charta Universitatum, der Sorbonne-Erklärung und der Bologna-Erklärung werden missachtet.
- Das Grundgesetz der BRD sowie das Hochschulrahmengesetz werden ignoriert. Das Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen, ihrer Professoren und Studenten wird mit Füßen getreten.
- Kompetenzen werden von Politikern und Bürokraten überschritten.



Prof. Dr.-Ing. Karl-Otto Edel

Foto: privat

- Zusagen werden nicht eingehalten.
- Repressionen werden ausgeübt.
- Die Hochschulen werden finanziell geködert, damit sie auf die gewünschte Linie einschwenken.
- Die knappen Finanzen der Hochschulen werden der höchst überflüssigen Akkreditierungsbürokratie in den Rachen geworfen.

Letztlich tragen im vorseilenden Gehorsam neben den Professoren auch die Medien ihren Teil zur Durchsetzung der Instrumentalisierung des Bologna-Prozesses bei, indem sachliche Informationen, die seitens der Politik nicht zur Kenntnis genommen werden bzw. nicht erwünscht sind, nicht publiziert werden.

Die Gleichschaltungswut angeblicher Bildungspolitikern begnügt sich aber nicht mit der gestuften Struktur des Studiums. Parteiübergreifend sägen die Bildungspolitikern gemeinsam oder in unterschiedlichem Maße jeder für sich an dem Ast, an

dem die Früchte der Bildung künftig reifen sollen, und versuchen ihre kruden Ideen durchzusetzen:

- Etablierung von Untergraduierten- und Graduierten-Studiengängen unter einem Dach nach dem Scheitern der Gesamthochschulen in Hessen und NRW, wobei nicht beachtet wird, dass das US-amerikanische Vorbild sich von diesem gestuften Konzept seit 1998 - dem Zeitpunkt der Sorbonne-Erklärung! - in zunehmendem Maße verabschiedet.
- Etablierung von Juniorprofessuren im zweiten Versuch (nach dem Scheitern der Assistenzprofessur in den 1970er Jahren).
- Abschaffung (oder vorerst nur Streichung?) der Habilitation in NRW per Landesgesetz ab dem 1. Januar 2005, nachdem der erste bundesweite Versuch vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gescheitert war.
- Einführung einer drastisch reduzierten, angeblich leistungsabhängigen Besoldung der Professoren in Höhe der Einstiegsgehälter von Hochschulabsolventen.
- Etablieren von externen Hochschulräten (nach dem Modell der Gesellschaftlichen Räte aus DDR-Zeiten?).
- Übertragung der Leitungsstrukturen aus der Wirtschaft auf die Hochschulen.
- Einrichtung von Stiftungshochschulen nach US-amerikanischem Vorbild, aber mit einem Minimum von Finanzen in der Hoffnung auf eine Entlastung des Staatshaushaltes.
- Entwerfen von Finanzierungskonzepten für Studiengebühren zu Lasten der Studierenden und des Steuerzahlers, ohne ein Konzept für Stipendien zu haben.

Die Maßnahmen zur Reform der Hochschulbildung sind kein Dilettantismus, denn dilettieren heißt, eine Liebhaberei betreiben. Vielmehr sind sie charakterisiert durch Rechthaberei und Scharlatanerie. Die Art der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland, das Gerede vom „Entrümpeln“ der Curricula und deren „Modernisierung“, die Unfähigkeit der Politiker, auf Gegenargumente sinnvoll zu reagieren, wenn sie überhaupt reagieren, Entwicklungen und Erfahrungen aus dem Ausland nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Strukturänderungsprozess ohne Notwendigkeit, ohne die 1997 von der KMK angekündigte „sorgfältige Evaluation“ und ohne Rücksicht auf die Folgen mit missionarisch-jakobini-

schem Eifer voranzutreiben, zeigt, dass es sich bei der Realisierung des Bologna-Prozesses um die Durchsetzung eines Glaubensbekenntnisses, um das Ausleben von Animositäten - möglicherweise infolge psychischer Traumatisierungen durch die eigene Studienzzeit - handelt, und nicht um ein verantwortliches Handeln nach bestem Wissen bei Abwägung von bedenkenswerten Argumenten.

Vom Verein Deutscher Ingenieure und den Hochschulrektoren erwarte ich mehr als nur das Bekenntnis, dass das deutsche Ingenieurdiplom als Markenzeichen

erhalten bleiben muss. Den in Deutschland vergebenen Master als Diplomingenieur zu bezeichnen, ist meiner Auffassung nach nicht mit dem Erhalt der Qualität des Diploms gleichzusetzen, da es letztlich nicht nur um die Bezeichnung des Abschlußgrades geht, sondern vielmehr um die Einheit von Studieninhalt, Studienstruktur und Abschlussbezeichnung „Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.)“.

Auf diese Einheit nehmen die Amerikaner (J. M. Tien: Time to Think about a Master's of Engineering. The Institution, Juni 2003, Seite 15.) für ihre Studienstruk-

turreform Bezug mit den Worten „a professionally oriented program based on a five-year European model such as the Diplomingenieur program in Germany“.

Von der Politik muss die Forderung erfüllt werden, dass die traditionellen Studiengänge nicht per Gesetz oder bürokratisch-finanzieller Repression abgeschafft werden, so dass die protegierten gestuften Studiengänge ihre Vorteile, ihre Akzeptanz und ihre angebliche Überlegenheit im freien Wettbewerb mit den traditionellen Studiengängen unter Beweis stellen.

18. April 2005